

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 24/2370-BV



Einreicher:
CDU-Fraktion

- öffentlich -

Jena, 07.02.2024

Sitzung/Gremium
Stadtrat der Stadt Jena

am:
28.02.2024

1. Betreff:
Vereinheitlichung Nahverkehrsförderung für Schüler und Auszubildende

2. Bearbeiter / Vortragender: Datum/Unterschrift
CDU-Fraktion

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen: -

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

Guntram Wothly
Fraktionsvorsitzender

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der monatliche Zuschuss in Höhe von 15,00 Euro beim Erwerb eines Deutschlandtickets, den die Stadt Jena für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Jena bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt, wird zukünftig für Jugendliche bis zum Abschluss ihrer Schulzeit gewährt.
- 002 In Jena wohnhafte Auszubildende erhalten beim Erwerb des Deutschlandtickets einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 15 Euro.
- 003 Der Zuschuss zu 001 ist umgehend zu gewähren. Der Zuschuss zu 002 ist im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung auf Finanzier- und Umsetzbarkeit zu prüfen und bei positiver Prüfung ab Januar 2025 umzusetzen.

Begründung:

Zu 001

Beim Erwerb des Deutschlandtickets gewährt die Stadt Jena für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Jena bis zum vollendeten 18. Lebensjahr monatlich einen Zuschuss in Höhe von 15,00 Euro (siehe 23/2160-BV). Dies führt zu einer Ungleichbehandlung für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aber deren Schulzeit noch nicht beendet ist. Dies kann z. B. vorkommen beim Absolvieren einer 13. Klasse an einer Gemeinschaftsschule oder bei Rückstufungen durch Krankheit.

Zu 002

Auszubildende haben häufig einen erhöhten Mobilitätsbedarf zwischen dem Wohnort, dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule. Insofern Auszubildende mit Hauptwohnsitz in Jena noch keine 18 Jahre alt sind, können sie von dem obengenannten Zuschuss für Kinder- und Jugendliche profitieren. Das trifft auch zu, wenn sie berechtigt sind, die Berufsausbildungsbeihilfe „JenaBonus“ in Anspruch zu nehmen. (Diese Möglichkeit kennen viele Auszubildende nicht, außerdem sind die Bearbeitungszeiten langwierig.)

Wir schlagen vor, die Verfahren für Schüler und Auszubildende zu harmonisieren, um so auch dem verbliebenen Teil der Auszubildenden einen Zugang zu einer Mobilitätsförderung zu eröffnen. Jena bemüht sich im Rahmen der Fachkräftestrategie um die Gewinnung von Fachkräften und nicht zuletzt um Auszubildende (vgl. „Ein Wohnheim für Auszubildende“). Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen lässt sich die Förderung der Mobilität für Schüler und Auszubildende vereinheitlichen, auch im Vergleich zum studentischen Semesterticket.

Zu 003

Die unter 001 vorgeschlagene Maßnahme kann sofort umgesetzt werden. Die unter 002 vorgeschlagene Maßnahme sollte im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen auf ihre Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden.